



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 08.05.2024

Schulbesuch von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Seit 2011 ist Inklusion Aufgabe aller Schulen in Bayern (Art. 2 Abs. 2, Art. 30b Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Demnach können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen, ob sie eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten in den Schuljahren von 2011/2012 bis 2022/2023 eine Grund- oder Mittelschule, eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Berufsschule (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, absolut und prozentual angeben)? 3
- 2.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in den Schuljahren zwischen 2011/2012 bis 2022/2023 in Förderschulen und Förderzentren unterrichtet (bitte Angabe absolut und prozentual)? 3
- 2.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in staatlichen Ersatzschulen (z. B. Lebenshilfe) und staatlich anerkannten Privatschulen (z. B. Montessorischulen) beschult (bitte Angabe absolut und prozentual zwischen 2011/2012 und 2022/2023)? 3
- 2.3 Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf konnten ihre Schulpflicht zwischen 2011/2012 und 2022/2023 nicht wahrnehmen (bitte Angabe absolut und prozentual)? 4
- 3.1 Wie viele Schulen in Bayern besitzen ein Schulprofil Inklusion (bitte aufgliedert nach Grund- und Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule und Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023 sowie absolut und prozentual)? 4
- 3.2 Wie hat sich die Zahl der Kooperations- und Partnerklassen mit Förderschulen zwischen 2011/2012 und 2022/2023 entwickelt (bitte Angabe absolut und prozentual)? 4

4.1	Wie hat sich der Einsatz des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) zur Unterstützung der Inklusion zwischen 2011/2012 und 2022/2023 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Grund- und Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule jeweils zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?	4
4.2	Wie viele Lehrerstunden sind in den Profilschulen Inklusion an allgemeinen Schulen abgeordnet (bitte Entwicklung zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?	4
5.1	Wie viele Kinder und Jugendliche werden von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Grund- und Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule jeweils zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?	5
5.2	Wie viele Personen sind in Bayern als Schulbegleitungen angestellt (bitte Angabe zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?	6
6.1	Zu welchem Zeitpunkt (in welcher Klasse) finden die Überweisungen von den Grundschulen an die Förderschulen statt (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?	6
6.2	Wie viele Überweisungen an die Förderschulen fanden zu einem späteren Zeitpunkt statt (bitte aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Schulart und den Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?	6
7.	Wie viele Lehrerstunden stehen einer Förderschülerin oder einem Förderschüler an einem Förderzentrum durchschnittlich zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?	6
	Anlage – Tabelle zu den Fragen 1 und 2.1	7
	Anlage – Tabelle zu Frage 2.2	8
	Anlage – Tabelle 1 zu Frage 3.1	9
	Anlage – Tabelle 2 zu Frage 3.1	10
	Anlage – Tabelle zu Frage 3.2	11
	Anlage – Tabelle zu Frage 4.1	12
	Anlage – Tabelle zu Frage 5.1	13
	Anlage – Tabelle zu den Fragen 6.1 und 6.2	14
	Anlage – Tabelle zu Frage 7	21
	Hinweise des Landtagsamts	22

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 14.06.2024

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der statistischen Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von Schülerinnen und Schülern wird auf die erste Vorbemerkung in der Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 07.02.2023 betreffend „Schulabschlüsse Inklusion“ (Drs. 18/27821) verwiesen.

Im Folgenden zählen zu den allgemein bildenden Schulen auch die Wirtschaftsschulen und die Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten in den Schuljahren von 2011/2012 bis 2022/2023 eine Grund- oder Mittelschule, eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Berufsschule (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, absolut und prozentual angeben)?**

- 2.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in den Schuljahren zwischen 2011/2012 bis 2022/2023 in Förderschulen und Förderzentren unterrichtet (bitte Angabe absolut und prozentual)?**

Die Fragen 1 und 2.1 werden gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1 und 2.1 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Schulen, darunter an Grund- und Mittel-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie an Förderschulen, für die Schuljahre 2011/2012 bis 2022/2023 entnommen werden. Ferner werden die entsprechenden Anteile an allen sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen im jeweiligen Schuljahr angegeben. Entsprechende Daten für die Berufsschulen liegen nicht vor.

- 2.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in staatlichen Ersatzschulen (z. B. Lebenshilfe) und staatlich anerkannten Privatschulen (z. B. Montessorischulen) beschult (bitte Angabe absolut und prozentual zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 2.2 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an staatlich anerkannten allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023 entnommen werden.

Staatliche Ersatzschulen gibt es gemäß Art. 91 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nicht.

2.3 Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf konnten ihre Schulpflicht zwischen 2011/2012 und 2022/2023 nicht wahrnehmen (bitte Angabe absolut und prozentual)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

3.1 Wie viele Schulen in Bayern besitzen ein Schulprofil Inklusion (bitte aufgegliedert nach Grund- und Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule und Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023 sowie absolut und prozentual)?

Der beiliegenden Tabelle 1 zu Frage 3.1 kann die Anzahl der Schulen bzw. Schulzentren mit dem Schulprofil Inklusion für die Schuljahre 2011/2012 bis 2022/2023 in Aufgliederung nach der Schulart entnommen werden. In Tabelle 2 zu Frage 3.1 ist die entsprechende prozentuale Verteilung der Schulen bzw. Schulzentren mit dem Schulprofil Inklusion auf die Schularten dargestellt.

3.2 Wie hat sich die Zahl der Kooperations- und Partnerklassen mit Förderschulen zwischen 2011/2012 und 2022/2023 entwickelt (bitte Angabe absolut und prozentual)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 3.2 können die Anzahl der Kooperationsklassen der Grund- und Mittel-/Hauptschule (nach Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG) sowie die Anzahl der Partnerklassen der Grund- und Mittel-/Hauptschule und des Förderzentrums (nach Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG) für die Schuljahre 2011/2012 bis 2022/2023 entnommen werden. Ferner wird die jeweilige prozentuale Veränderung gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 ausgewiesen.

4.1 Wie hat sich der Einsatz des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) zur Unterstützung der Inklusion zwischen 2011/2012 und 2022/2023 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Grund- und Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule jeweils zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?

Die Anzahl der von Lehrkräften an den Schulen wöchentlich erbrachten Stunden im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) kann für die Schuljahre 2011/2012 bis 2022/2023 der beiliegenden Tabelle zu Frage 4.1 entnommen werden.

An welcher Schulart der Einsatz erfolgt, wird im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ nicht erfasst. Eine entsprechende Aufgliederung ist daher nicht möglich.

4.2 Wie viele Lehrerstunden sind in den Profilschulen Inklusion an allgemeinen Schulen abgeordnet (bitte Entwicklung zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?

Abordnungen an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion erfolgen ausschließlich im Bereich der Grund- und Mittelschulen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik zur Umsetzung des Profils an der Schule sowie ggf. für den Einsatz in Klassen mit festem Lehrkräftetandem, sofern am jeweiligen Schulstandort eingerichtet.

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der an Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion abgeordneten Vollzeitkapazitäten von Lehrkräften für Sonderpädagogik vom Schuljahr 2011/2012 bis Schuljahr 2022/2023 zu entnehmen:

Schuljahr	Abordnungen (Vollzeitkapazitäten)
2011/2012	32,42
2012/2013	52,06
2013/2014	77,22
2014/2015	91,46
2015/2016	112,65
2016/2017	113,58
2017/2018	122
2018/2019	133
2019/2020	140
2020/2021	142,5
2021/2022	149
2022/2023	151,50

5.1 Wie viele Kinder und Jugendliche werden von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Grund- und Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule jeweils zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden bis 2019 „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ und „Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule“ nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) erbracht. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde explizit ein Leistungsanspruch auf „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ nach § 112 SGB IX geschaffen. „Teilhabe zur Bildung“ umfasst danach neben den Hilfen zu einer Schulbildung auch die Hilfe zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf. Schulbegleitung ist ferner als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche möglich, soweit die Voraussetzungen des § 35a SGB VIII vorliegen.

Die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen liegt in Bayern bei den Bezirken im eigenen Wirkungskreis; bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Beeinträchtigung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Jugendhilfe.

Für die durch die Bezirke finanzierten Leistungen können folgende Daten herangezogen werden: Den Berichten „Sozialhilfe in Bayern – Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger“ sowie ab 2020 den Berichten „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Bayern“ des Landesamtes für Statistik kann die Gesamtzahl an Leistungsberechtigten entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Hilfen zur Schulbildung und Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung sowie zu Schuljahr und Schulart ist nicht möglich, jedoch nach Jahr und Altersgruppen. Die Zahlen sind der anliegenden Tabelle zur Frage 5.1 zu entnehmen.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst Schulbegleitungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht gesondert.

5.2 Wie viele Personen sind in Bayern als Schulbegleitungen angestellt (bitte Angabe zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?

Daten zur Anzahl der als Schulbegleitungen tätigen Personen in Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor.

6.1 Zu welchem Zeitpunkt (in welcher Klasse) finden die Überweisungen von den Grundschulen an die Förderschulen statt (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?

6.2 Wie viele Überweisungen an die Förderschulen fanden zu einem späteren Zeitpunkt statt (bitte aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Schulart und den Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 6.1 und 6.2 ist die Anzahl der Schulartwechslerinnen und -wechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer allgemein bildenden Regelschule an eine allgemein bildende Förderschule in Bayern im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen von Oktober 2010 bis Oktober 2022 in Aufgliederung nach der Schulart sowie der Jahrgangsstufe zu entnehmen.

7. Wie viele Lehrerstunden stehen einer Förderschülerin oder einem Förderschüler an einem Förderzentrum durchschnittlich zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren zwischen 2011/2012 und 2022/2023)?

Für Förderzentren (einschließlich Schulen für Kranke) ist der beiliegenden Tabelle zu Frage 7 die durchschnittliche Anzahl der von Lehrkräften an den Schulen wöchentlich erbrachten Stunden (ohne Stunden im Rahmen des MSD) je Schülerin bzw. je Schüler für die Schuljahre 2011/2012 bis 2022/2023 zu entnehmen.

Anlage – Tabelle zu den Fragen 1 und 2.1

Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und allgemein bildenden Förderschulen¹ in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023

Schuljahr	Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Schulen ²					
	insgesamt		darunter an			
			Grund- und Mittel-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien		Förderschulen ¹	
	absolut	anteilig ³	absolut	anteilig ³	absolut	anteilig ³
2011/2012	69636	100%	16 134	23,2%	53495	76,8%
2012/2013	70877	100%	18 177	25,6%	52680	74,3%
2013/2014	70912	100%	19268	27,2%	51 623	72,8%
2014/2015	71 146	100%	19821	27,9%	51 306	72,1%
2015/2016	71 304	100%	20280	28,4%	51 004	71,5%
2016/2017	70747	100%	19415	27,4%	51 322	72,5%
2017/2018	•	•	•	•	52012	•
2018/2019	74 614	100%	21 707	29,1%	52 890	70,9%
2019/2020	76924	100%	24 149	31,4%	52716	68,5%
2020/2021	78 033	100%	25 207	32,3%	52 791	67,7%
2021/2022	78 497	100%	25 145	32,0%	53 269	67,9%
2022/2023	79644	100%	25 368	31,9%	54 200	68,1%

1 Förderzentren, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung; seit dem Schuljahr 2022/2023: einschließlich Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

2 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

3 Anteil an allen Schülern allgemeinbildender Schulen mit sonderpädagogischer Förderung.

• Für das Schuljahr 2017/2018 liegen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens zu den Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen keine belastbaren Daten vor.

Anlage – Tabelle zu Frage 2.2**Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen⁴ in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023**

Schuljahr	Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Schulen ⁴			
	insgesamt		darunter an staatlich anerkannten Schulen	
	absolut	anteilig ⁵	absolut	anteilig ⁵
2011/2012	69 636	100%	21 471	30,8%
2012/2013	70 877	100%	21 547	30,4%
2013/2014	70 912	100%	21 096	29,7%
2014/2015	71 146	100%	21 087	29,6%
2015/2016	71 304	100%	20 946	29,4%
2016/2017	70 747	100%	21 390	30,2%
2017/2018	•	•	21 663	•
2018/2019	74 614	100%	22 339	29,9%
2019/2020	76 924	100%	22 446	29,2%
2020/2021	78 033	100%	22 643	29,0%
2021/2022	78 497	100%	22 915	29,2%
2022/2023	79 644	100%	23 395	29,4%

4 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

5 Anteil an allen Schülern mit sonderpädagogischer Förderung.

• Für das Schuljahr 2017/2018 liegen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens zu den Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen keine belastbaren Daten vor.

Anlage – Tabelle 1 zu Frage 3.1

Schulen bzw. Schulzentren mit Schulprofil Inklusion nach Schulart in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023 (absolut)

Schuljahr	Einzelschulen bzw. Schulzentren mit Schulprofil Inklusion												
	zusammen	Einzelschulen									Schulzentren		
		insgesamt	davon								Insgesamt	davon	
			Grund-schulen	Mittel-/Haupt-schulen	Real-schulen	Gymnasien	Förder-schulen ⁶	Schulen d. zweiten-Bild. wegs	Berufs-schulen	Berufs-fach-schulen		Beruf. Schul-zentren	Beruf. Ober-schulen
2011/2012	42	42	36	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2012/2013	87	87	64	15	4	4	-	-	-	-	-	-	-
2013/2014	126	126	85	29	7	5	-	-	-	-	-	-	-
2014/2015	164	164	96	53	10	5	-	-	-	-	-	-	-
2015/2016	212	212	104	65	11	5	27	-	-	-	-	-	-
2016/2017	240	240	114	74	12	7	33	-	-	-	-	-	-
2017/2018	298	289	124	78	19	10	52	-	6	-	9	9	-
2018/2019	356	339	138	89	23	11	66	-	11	1	17	14	3
2019/2020	374	352	141	90	28	14	67	-	11	1	22	17	5
2020/2021	404	379	145	95	34	16	74	-	14	1	25	19	6
2021/2022	431	406	146	102	39	22	79	-	17	1	25	19	6
2022/2023	453	428	152	105	45	25	82	1	17	1	25	19	6

6 Förderzentren und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Anlage – Tabelle 2 zu Frage3.1

Schulen bzw. Schulzentren mit Schulprofil Inklusion nach Schulart in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023 (anteilig⁷)

Schuljahr	Einzelschulen bzw. Schulzentren mit Schulprofil Inklusion (anteilig ⁷)												
	zusammen	Einzelschulen									Schulzentren		
		insgesamt	davon								insgesamt	davon	
			Grund-schulen	Mittel-/Haupt-schulen	Real-schulen	Gymna-sien	Förder-schulen ⁸	Schulen d. zweiten-Bild.wegs	Berufs-schulen	Berufs-fach-schulen		Beruff. Schul-zentren	Beruff. Ober-schulen
2011/2012	100%	100%	85,7%	14,3%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2012/2013	100%	100%	73,6%	17,2%	4,6%	4,6%	-	-	-	-	-	-	-
2013/2014	100%	100%	67,5%	23,0%	5,6%	4,0%	-	-	-	-	-	-	-
2014/2015	100%	100%	58,5%	32,3%	6,1%	3,0%	-	-	-	-	-	-	-
2015/2016	100%	100%	49,1%	30,7%	5,2%	2,4%	12,7%	-	-	-	-	-	-
2016/2017	100%	100%	47,5%	30,8%	5,0%	2,9%	13,8%	-	-	-	-	-	-
2017/2018	100%	97,0%	41,6%	26,2%	6,4%	3,4%	17,4%	-	2,0%	-	3,0%	3,0%	-
2018/2019	100%	95,2%	38,8%	25,0%	6,5%	3,1%	18,5%	-	3,1%	0,3%	4,8%	3,9%	0,8%
2019/2020	100%	94,1%	37,7%	24,1%	7,5%	3,7%	17,9%	-	2,9%	0,3%	5,9%	4,5%	1,3%
2020/2021	100%	93,8%	35,9%	23,5%	8,4%	4,0%	18,3%	-	3,5%	0,2%	6,2%	4,7%	1,5%
2021/2022	100%	94,2%	33,9%	23,7%	9,0%	5,1%	18,3%	-	3,9%	0,2%	5,8%	4,4%	1,4%
2022/2023	100%	94,5%	33,6%	23,2%	9,9%	5,5%	18,1%	0,2%	3,8%	0,2%	5,5%	4,2%	1,3%

7 Anteil am Zusammen-Wert aller Einzelschulen und Schulzentren des jeweiligen Schuljahres.

8 Förderzentren und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Anlage – Tabelle zu Frage 3.2**Kooperationsklassen der Grund- und Mittel-/Hauptschule⁹ und Partnerklassen der Grund- und Mittel-/Hauptschule und des Förderzentrums¹⁰ in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023**

Schuljahr	Kooperationsklassen der Grund- und Mittel-/Hauptschule ⁹		Partnerklassen der Grund- und Mittel-/Hauptschule und des Förderzentrums ¹⁰	
	absolut	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Schuljahr 2011/2012	absolut	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Schuljahr 2011/2012
2011/2012	697	-	248	-
2012/2013	786	+12,8%	203	-18,1%
2013/2014	815	+16,9%	200	-19,4%
2014/2015	744	+6,7%	201	-19,0%
2015/2016	722	+3,6%	204	-17,7%
2016/2017	701	+0,6%	206	-16,9%
2017/2018	566	-18,8%	221	-10,9%
2018/2019	638	-8,5%	258	+4,0%
2019/2020	665	-4,6%	278	+12,1%
2020/2021	599	-14,1%	274	+ 10,5%
2021/2022	533	-23,5%	282	+ 13,7%
2022/2023	504	-27,7%	292	+ 17,7%

9 Nach Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG.

10 Nach Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG.

Anlage – Tabelle zu Frage 4.1**Von Lehrkräften an den Schulen wöchentlich erbrachte Stunden im Rahmen des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023**

Schuljahr	Von Lehrkräften an den Schulen wöchentlich erbrachte Stunden im Rahmen des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
2011/2012	16 022
2012/2013	17 478
2013/2014	17 729
2014/2015	17 751
2015/2016	18 256
2016/2017	18 383
2017/2018	19 272
2018/2019	19 639
2019/2020	20 387
2020/2021	20 537
2021/2022	21 307
2022/2023	21 631

Anlage – Tabelle zu Frage 5.1

Jahr	Zahl der Leistungsberechtigten im Laufe des Jahres	davon im Alter von... bis unter... Jahren										
		unter 3	3–7	7–11	11–15	15–18	18–21	21–25	25–30	30–40	40–50	50–60
2011 ¹¹	23697	18	1759	6739	6450	4620	3454	595	43	14	4	1
2012	22732	/	1827	6130	5686	5016	3467	553	44	9	/	/
2013	21109	/	1585	6103	5757	4288	2860	456	52	8	/	/
2014	18561	/	586	5817	5183	3888	2616	419	41	10	/	1
2015	18685	/	588	5870	5284	3851	2661	371	48	11	1	/
2016	18660	/	641	6031	5226	3779	2593	325	50	15	/	/
2017	19153	/	708	6275	5387	3770	2595	358	50	10	/	/
2018	19277	/	779	6316	5609	3674	2522	330	38	9	/	/
2019	19219	/	766	6389	5588	3745	2360	312	48	11	/	/
2020 ¹²	23890	25	4265	7410	5705	3715	2320	350	55	30	5	/
2021	23920	25	4155	7595	5690	3760	2240	390	55	15	/	/
2022	24210	15	4290	7915	5605	3710	2200	385	60	20	/	5

11 vor 2020: Hilfe zur angemessenen Schulbildung und Hilfen zu schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich Besuch der Hochschule im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§53, 54 SGB XII

12 ab 2020: Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 12 SGB IX

Anlage – Tabelle zu den Fragen 6.1 und 6.2

Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer allgemein bildenden Regelschule¹³ an eine allgemein bildende Förderschule¹⁴ in Bayern im Zeitraum zwischen den Erhebungstichtagen¹⁵ von Oktober 2010 bis Oktober 2022

Zeitraum des Schulartwechsels zwischen den Erhebungstichtagen ¹⁵	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an eine allgemein bildende Förderschule ¹⁴ in Bayern					
		der Grundschule	der Mittel-/Hauptschule	der Wirtschaftsschule ¹⁶	der Realschule	des Gymnasiums	einer sonst. allg. bild. Schule ¹⁷
Okt. 2010 bis Okt. 2011	1	833					X
	2	639					X
	3	493					X
	4	458					3
	5		258	X	X	21	5
	6		229	X	19	15	5
	7		175	X	20	14	X
	8		118	3	25	14	10
	9		X	3	18	21	3
	10		X	X	X	15	X
	zusammen		2423	832	8	98	100

13 Einschließlich Wirtschaftsschulen und verfahrensbedingt einschließlich Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung .

14 Förderzentrum (ohne Schüler in Klassen für Kranke) und Realschule zur sonderpädagogischen Förderung.

15 Für die Wirtschaftsschule und die Wirtschaftsschule zur sonderpädagogischen Förderung ist der Erhebungstichtag je Schuljahr der 20. Oktober, für alle übrigen allgemein bildenden Schularten ist der Erhebungstichtag je Schuljahr der 1. Oktober.

16 Einschließlich Wirtschaftsschule zur sonderpäd. Förderung.

17 Integrierte Gesamtschule, Schulartunabhängige Orientierungsstufe und Freie Waldorfschule.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Zeitraum des Schulartwechsels zwischen den Erhebungs- stichtagen ¹⁵	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an eine allgemein bildende Förderschule ¹⁴ in Bayern					
		der Grundschule	der Mittel-/ Hauptschule	der Wirtschafts- schule ¹⁶	der Realschule	des Gymnasiums	einer sonst. allg. bild. Schule ¹⁷
Okt. 2011 bis Okt. 2012	1	831					X
	2	654					3
	3	549					X
	4	491					3
	5		353	X	22	11	5
	6		265	X	14	13	7
	7		199	X	21	20	X
	8		152	3	27	16	X
	9		X	3	16	17	3
	10		X	X	6	15	X
		zusammen	2 525	1 007	10	106	92
Okt. 2012 bis Okt. 2013	1	882					X
	2	731					X
	3	538					5
	4	476					3
	5		294	X	15	18	4
	6		282	X	28	16	X
	7		182	X	33	23	3
	8		161	4	23	21	6
	9		38	X	18	17	5
	10		6	3	3	5	X
		zusammen	2 627	963	11	120	100

Zeitraum des Schulartwechsels zwischen den Erhebungs- stichtagen ¹⁵	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an eine allgemein bildende Förderschule ¹⁴ in Bayern					
		der Grundschule	der Mittel-/ Hauptschule	der Wirtschafts- schule ¹⁶	der Realschule	des Gymnasiums	einer sonst. allg. bild. Schule ¹⁷
Okt. 2013 bis Okt. 2014	1	892					X
	2	731					X
	3	547					X
	4	548					11
	5		315	X	26	9	15
	6		264	X	27	15	5
	7		213	X	38	18	3
	8		146	3	38	24	8
	9		38	X	31	33	4
	10		7	X	4	7	X
	zusammen		2 718	983	3	164	106
Okt. 2014 bis Okt. 2015	1	873					X
	2	851					X
	3	566					X
	4	634					X
	5		298	X	23	12	7
	6		281	X	39	14	5
	7		222	X	38	8	3
	8		137	X	41	17	5
	9		50	X	29	18	8
	10		5	X	3	14	X
	zusammen		2 924	993	6	173	83

Zeitraum des Schulartwechsels zwischen den Erhebungs- stichtagen ¹⁵	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an eine allgemein bildende Förderschule ¹⁴ in Bayern					
		der Grundschule	der Mittel-/ Hauptschule	der Wirtschafts- schule ¹⁶	der Realschule	des Gymnasiums	einer sonst. allg. bild. Schule ¹⁷
Okt. 2015 bis Okt. 2016	1	882					X
	2	769					X
	3	573					X
	4	631					3
	5		289	X	26	4	6
	6		254	X	32	15	6
	7		230	X	33	20	6
	8		134	X	48	19	10
	9		51	X	36	14	4
	10		3	X	3	13	X
		zusammen	2855	961	6	178	85
Okt. 2016 bis Okt. 2017	1	1006					3
	2	861					3
	3	572					4
	4	591					X
	5		313	X	21	20	4
	6		281	X	33	14	8
	7		254	X	29	14	10
	8		139	X	35	19	13
	9		55	X	28	27	X
	10		3	X	6	14	X
		zusammen	3030	1 045	4	152	108

Zeitraum des Schulartwechsels zwischen den Erhebungs- stichtagen ¹⁵	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an eine allgemein bildende Förderschule ¹⁴ in Bayern					
		der Grundschule	der Mittel-/ Hauptschule	der Wirtschafts- schule ¹⁶	der Realschule	des Gymnasiums	einer sonst. allg. bild. Schule ¹⁷
Okt. 2017 bis Okt. 2018	1	983					3
	2	950					X
	3	632					X
	4	669					X
	5		334	X	X	12	6
	6		321	X	31	22	11
	7		226	3	37	11	11
	8		141	4	24	14	11
	9		X	X	32	19	X
	10		X	X	X	26	X
		zusammen	3 234	1 082	7	148	104
Okt. 2018 bis Okt. 2019	1	853					X
	2	811					X
	3	551					4
	4	634					7
	5		295	X	11	4	8
	6		265	X	17	4	6
	7		184	X	19	7	3
	8		122	X	14	6	4
	9		51	X	X	X	X
	10		3	X	X	X	X
		zusammen	2 849	920	X	70	24

Zeitraum des Schulartwechsels zwischen den Erhebungs- stichtagen ¹⁵	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an eine allgemein bildende Förderschule ¹⁴ in Bayern					
		der Grundschule	der Mittel-/ Hauptschule	der Wirtschafts- schule ¹⁶	der Realschule	des Gymnasiums	einer sonst. allg. bild. Schule ¹⁷
Okt. 2019 bis Okt. 2020	1	739					X
	2	733					X
	3	518					3
	4	616					3
	5		272	X	11	10	X
	6		203	X	19	8	6
	7		149	X	19	6	4
	8		124	X	14	X	X
	9		69	X	6	X	3
	10		4	X	3	X	X
	zusammen		2606	821	X	72	29
Okt. 2020 bis Okt. 2021	1	783					X
	2	764					X
	3	587					4
	4	616					X
	5		244	X	X	X	6
	6		250	X	11	10	6
	7		164	X	12	3	7
	8		94	X	20	4	5
	9		32	X	6	4	X
	10		3	X	X	X	X
	zusammen		2750	787	3	56	24

Zeitraum des Schulartwechsels zwischen den Erhebungs- stichtagen ¹⁵	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler aus den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an eine allgemein bildende Förderschule ¹⁴ in Bayern					
		der Grundschule	der Mittel-/ Hauptschule	der Wirtschafts- schule ¹⁶	der Realschule	des Gymnasiums	einer sonst. allg. bild. Schule ¹⁷
Okt. 2021 bis Okt. 2022	1	882					6
	2	781					4
	3	562					X
	4	587					6
	5		247	X	7	15	5
	6		247	X	19	15	4
	7		184	X	17	8	5
	8		109	5	13	X	7
	9		X	X	X	5	X
	10		X	X	X	X	X
	zusammen		2812	837	6	61	46

Anlage – Tabelle zu Frage 7**Durchschnittliche Anzahl der von Lehrkräften an den Schulen wöchentlich erbrachten Stunden¹⁸ je Schüler am Förderzentrum¹⁹ in den Schuljahren 2011/2012 bis 2022/2023**

Schuljahr	Durchschnittliche Anzahl der von Lehrkräften an den Schulen wöchentlich erbrachten Stunden ¹⁸ je Schüler am Förderzentrum ¹⁹
2011/2012	3,6
2012/2013	3,7
2013/2014	3,8
2014/2015	3,8
2015/2016	3,9
2016/2017	4,0
2017/2018	3,9
2018/2019	3,9
2019/2020	4,0
2020/2021	4,1
2021/2022	4,1
2022/2023	4,1

18 Ohne Stunden im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD).

19 Einschließlich Schulen für Kranke.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.